

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 10
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Herr, vergieb ihm, denn...

Vor kurzem feierten die christlichen Gewerkschaften ihr 25-jähriges Jubiläum, wobei der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Schulte, die Festrede hielt. Es war sehr bezeichnend, daß er nach einer Begründung suchte für die Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften seinerzeit einen Keil in die deutsche Gewerkschaftsbewegung getrieben und diese ausblühende Bewegung durch Zersplitterungsversuche geschwächt haben. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, war die Gründung christlicher Gewerkschaften mindestens überflüssig, da die freien Gewerkschaften infolge ihrer religiösen und politischen Neutralität auch den christlichen Arbeitern Raum und Bewegungsfreiheit geboten hätten zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Proletariats. Bekanntlich hat das Kapital nichts mit Religion zu tun, das Unternehmertum macht keinen Unterschied zwischen katholischen, evangelischen oder jüdischen Arbeitern, es beutet sie gleichermaßen aus, weshalb christliche und unchristliche Arbeiter gleich notwendig sind, diese Ausbeutung zu bekämpfen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei größeren Kämpfen freie, christliche und kirchlich-Dunderliche Gewerkschaften einmütig zusammengearbeitet haben. Bei schärferem Nachdenken leuchtet ein, daß es, rein praktisch gesehen, ein Fehler war, die deutsche Arbeiterchaft nach religiösen Unterschieden zu trennen, da doch die wirtschaftlichen Verhältnisse den engsten Zusammenschluß fordern. Es darf hierbei noch darauf hingewiesen werden, daß niemand daran gedacht hat, auch die Unternehmer, etwa die Grundbesitzer, die Großindustriellen, die Großhändler, die Großgrundbesitzer usw., nach religiösen Gesichtspunkten zu organisieren — schon der Versuch hierzu würde ein Höhnegelächter hervorrufen —, lediglich die Arbeiter hat man nach diesen Gesichtspunkten in Sonderorganisationen eingeschachtelt, obgleich diese selben Arbeiter in den Betrieben der gleichen Ausbeutung unterliegen. Wer hierin auch nur einen Funken von praktischer Vernunft entdecken kann, der mag sich auf seine Entdeckung ein Patent geben lassen.

Aber der Kölner Erzbischof war als Festredner gezwungen, die Gründung der christlichen Gewerkschaften zu rechtfertigen. Er tat es folgendermaßen: „Wer den Ursprung und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Prolet der modernen geistigen Strömungen und der wirtschaftlichen Kämpfe betrachtet, der wird die innere Berechtigung, die überragende Bedeutung und den gewaltigen Segen dieser Bewegung nicht verkennen können. Die christlichen Gewerkschaften sind entstanden als eine starke, gesunde Reaktion des bodenständigen christlichen deutschen Volkes gegen die entsetzlichen Verwüstungen, die von dem kapitalistischen Geiste und von der sozialistischen Idee in den Seelen breitetester Volksmassen angerichtet wurden.“ Und dann sang der Redner ein Loblied auf den Geist der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die getragen werde von sittlichen Grundsätzen und von christlichen Anschauungen, die allein imstande seien, „das Antlitz der Erde zu erneuern und die Lage der ärmsten Volksschichten zu einer zufriedenerstellenden zu machen“. Der Redner unterließ es auch nicht, darauf hinzuweisen, daß sich diese christlichen Grundsätze seit zwei Jahrtausenden bewährt hätten und daß sie allein imstande seien, eine bessere, glücklichere Zukunft der leidenden Menschheit zu bringen.

Nun gewiß, die Festredner pflegen den Mund etwas voll zu nehmen und ziemlich viel aufzutragen — und darum sollen auch der Herr Kardinal und seine Ausführungen nicht allzu scharf unter die Lupe genommen werden. Aber die Wahrheit und die Gerechtigkeit erfordert es, gegen einige Behauptungen des Redners Einspruch zu erheben, weil sie von christlicher Seite aus immer wiederholt werden und dadurch zulezt den Eindruck hervorrufen, als ob sie unbestreitbar auf Wahrheit beruhten.

Zunächst ist es nicht wahr, daß die christlichen Grundsätze sich seit zwei Jahrtausenden bewährt hätten. Als der Kern des Christentums wird in den Evangelien hingestellt: das brüderliche Zusammenarbeiten der Menschen (Solidarismus) in einer auf der Grundlage der Gerechtigkeit, der tatkräftigen Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung beruhenden Menschengemeinschaft. Da darf man doch wohl fragen, wann und wo es dem Christentum gelungen ist, eine solche Menschengemeinschaft, im Kleinen oder im Großen, zu schaffen. Etwa in dem frommkatholischen Mittelalter, das von fortwährenden Kriegen erschüttert war, in dem grauame Argerverfolgungen und Verengerbrennungen unheimliche Mäuten gezeitigt haben? Ist es damals möglich gewesen, das Elend der Unterschichten aus der Welt zu schaffen, oder hat man es nicht vielmehr durch charitative Veranstaltungen (Almosen, Klosterjuppen usw.) zu mildern versucht, weil man es nicht zu beseitigen vermochte? Hat es das Christentum vielleicht fertiggebracht, die mittelalterlichen Menschen zu verflüchtigen, oder erheben die Buhprediger des Mittelalters nicht ununterbrochen Klage über die sittliche Verwilderung der Ober-, Mittel- und Unterschichten?

Für einen Geschichtskenner ist es wirklich ein starkes Stück, von einer „Bewahrung der christlichen Grundsätze seit zwei Jahrtausenden“ reden zu wollen. Zweifellos hat das Christentum auf den verschiedenen Gebieten viel geleistet, aber das kann doch kein Mensch mit gesundem Sinnen behaupten, daß es ihm gelungen sei, die Menschen zu Christen zu machen. Zeige man uns in Vergangenheit und Gegenwart doch nur eine einzige christliche Gemeinde, zeige man uns doch nur eine einzige christliche Land, wo die Menschen nach den Forderungen des Heilandes leben! Hier und da findet man wohl gute Christen, wenn sie auch sehr dünn gesät sind, aber eine christliche Gemeinschaft findet man nie und nirgends. Sie ist seltener als ein weißer Rabe. Klingt es da

nicht reichlich großsprecherisch, wenn der Kölner Erzbischof mit einem verächtlichen Seitenblick auf die sozialistischen Ideen von einer Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens und von einer Erneuerung der Welt durch das Christentum — oder gar durch die christlichen Gewerkschaften — redet? Seit zwei Jahrtausenden hat das Christentum Zeit gehabt, die Lehre Christi zu verwirklichen, aber wer will behaupten, daß ihm dies gelungen sei? Bei einer solchen unbestreitbaren Tatsache wird man es uns Sozialisten nicht verdenken können, daß wir einem christlichen „Wechsel auf die Zukunft“ sehr skeptisch gegenüberstehen.

Das Verlangen des Christentums beruht nicht etwa auf der Minderwertigkeit der christlichen Grundsätze oder auf dem mangelnden Eifer ihrer Befürworter. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß das Christentum eine einseitige Methode eingelegt hat. Es war und ist der Meinung, man könne die Menschen durch Lehren und Predigen, durch Mahnen, Warten, Drohen und Strafen, durch Gebete, Sakramente und Kultushandlungen zu christlich handelnden Menschen erziehen, ohne zugleich die wirtschaftlichen Verhältnisse umzugestalten. Die Geschichte und die Erfahrung lehrt, daß diese Meinung irrig ist. Menschen und Verhältnisse stehen in einer ununterbrochenen Wechselwirkung und beeinflussen sich gegenseitig. Gute, tüchtige Menschen schaffen bessere Verhältnisse, und diese wiederum geben die Möglichkeit, tüchtige Menschen heranzuziehen. Wie gute Bäume nur in einem guten Erdreich gute Früchte bringen, so werden gute Menschen nur in einer gesunden Wirtschaft soziale Handlungen verrichten.

Der Sozialismus hat erkannt, daß aus der Wirtschaft das kapitalistische Unkraut der Ausbeutung, der Entrechtung und der Unterdrückung mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß, damit in dieser entkapitalisierten Wirtschaft die Blumen des Solidarismus, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und der sozialen Gleichwertung wachsen können. Durch diese Erkenntnis erhebt sich der moderne Sozialismus über alle Religions- und Moralsysteme der Vergangenheit und der Gegenwart, aus dieser Erkenntnis heraus entspringt die Möglichkeit, daß der Sozialismus den Kapitalismus überwinden und das leisten wird, was das Christentum, das sich mit dem Kapitalismus, wie früher mit dem Feudalismus, abgefunden hat, zu leisten nicht vermag. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Anhänger des Christentums sich die Mühe machten, diese Probleme, die hier nur kurz angedeutet werden können, einmal gründlich zu durchdenken.

Noch eine andere Behauptung in der Rede Dr. Schultes verdient eine Richtigstellung und eine kräftige Zurückweisung. Der Redner magte es, seinen Zuhörern zu erzählen, daß die sozialistische Idee in den Seelen breitetester Volksschichten die entsetzlichen Verwüstungen angerichtet habe. Eine geradezu unerhörte Behauptung, die mit der Wahrheit in schroffem Widerspruch steht, die der christlichen Liebe direkt ins Gesicht schlägt. Wenn der Redner diese Beschimpfung des Sozialismus und der Sozialisten beneiden sollte, so würde er dazu nicht imstande sein. Wer er vertraut auf die Gutgläubigkeit und die Unwissenheit seiner Zuhörer und auch darauf, daß es in der Festversammlung keine Aussprache gab. In Wahrheit ist gerade das Gegenteil der Fall von dem, was der hochwürdigste Herr Kardinal sagte. Der moderne Sozialismus hat die Seele der breitetsten Volksschichten in jahrzehntelanger Arbeit geläutert, verflüchtigt und kultiviert, er hat mit dieser Arbeit begonnen in einer Zeit, als sich kaum ein amtlicher Vertreter des Christentums um das materielle, geistige und seelische Elend der Massen kümmerte. Um diese schwere Arbeit bewältigen zu können, waren die Sozialisten zunächst bemüht, bessere wirtschaftliche Lebensbedingungen für die Unterschichten zu schaffen, aus denen eine Seelenkultur erwachsen konnte. Sie sind eingetreten für ausreichende Löhne und eine kürzere Arbeitszeit, für Beseitigung der Sonntagarbeit, für gesundheitliche Einrichtungen und Schutzbearbeitungen in den Betrieben, für gesunde Wohnungen und Arbeiterferien, für Schutz der schwangeren Frauen, der Wöchnerinnen, der Säuglinge, der heranwachsenden Jugend, kurz, für alles das, was die Möglichkeit gewährt, gesunde Kinder ins Leben zu setzen und auszubilden. Sie haben in die Massen das Gefühl für Arbeitsehre und Menschenwürde hineingetragen, sie haben den Durst der Massen nach Kunst und Kultur zu stillen gesucht. Mühe doch der Herr Kardinal in jene Orte gehen, wo der Sozialismus Bildungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit treibt, und möge er die Ergebnisse dieser Arbeit vergleichen mit dem geistigen, sittlichen, kulturellen Zustand jener Gegenden, wo der Kapitalismus im Bunde mit der Geistlichkeit die Massen beherrscht. Dann wird er als ehrlicher Mann einräumen müssen, daß es eine bodenlose Verleumdung ist, von einer Verwüstung der Volksseele durch den Sozialismus zu reden.

Wir wissen, daß der Sozialismus noch lange nicht genug geleistet hat, weshalb er seine Bestrebungen auf dem Gebiete des Wissens, der Bildung und der Kultur immer intensiver und umfangreicher gestaltet, wir wissen aber auch, und wir betonen es mit Stolz, daß die bürgerlich-christlichen Schichten dieser sozialistischen Kulturarbeit nichts ebenbürtiges und gleichwertiges an die Seite zu setzen haben. Wenn diese Kreise in den letzten Jahren aus Konkurrenzrücksichten auch in Bildung und Kultur machen, so erkennen wir das weidlos an, aber sie haben noch viel nachzuholen, wenn sie es den Sozialisten gleich tun wollen.

Reichstag aufgelöst

Den Reichstag hat durch die Auflösung das wohlverdiente Schicksal ereilt. Die deutsche politische Geschichte ist gewiß nicht reich an erhebenden Kapiteln, aber das, was der letzte Reichstag geschrieben hat, zählt zu den allerhöchsten. Sein Ende macht mehr Freude als sein Beginn. Seine Unmöglichkeit ward gleich am Tage nach seiner Wahl offensichtlich. Viel zu lange ist es ihm gestattet gewesen, Etel zu entfachen und den demokratischen Ruf Deutschlands zu schänden. Steht man ab von den paar Gehezen zur Regelung der Reparationen, die ein einigermaßen verantwortungsbewusstes Parlament in ein paar Tagen erledigt hätte, so fragt man sich vergeblich, was er getan, warum er gebildet, gefüttert worden ist. Während die arbeitenden Schichten ihr schweres Kreuz in stummer Klage weiterzuschleppen und eine Menge wichtiger gesetzgeberischer Maßnahmen zur Milderung der politischen und wirtschaftlichen Drangal der Erledigung harren, schwänzelte die Volksvertretung untätig herum oder, wenn sie einmal zusammentrat, hob ein ekkiger Frochmäusertzug um Ministerstempel und andern Beutegerlegenheiten an.

Der Drang nach Beutegerlegenheiten schlug den Reichstag demagen in Bann, daß es nicht zur Erledigung der politischen und gesetzgeberischen Angelegenheiten kommen konnte. Die Erbärmlichkeit solchen Schindluderreibens mit den Lebensnotwendigkeiten des Volkes und des Staates ist zu handgreiflich, daß nicht jede Partei versuchte, die Verantwortung dafür der andern Seite zuzuschieben. Indessen braucht es wahrhaftig keinerlei Scharfzahn dazu, um herauszufinden, wen die schmerzte, die eigentliche Schuld an dem wochenlangen Kuhhandel, an der parlamentarischen Krise trifft.

Die Deutschnationalen erst in zweiter Linie. Denn sie, die Vertreter der Großgrundbesitzerchaft und der schlimmsten Reaktion wollten und wissen natürlich, daß es für sie von höchstem Belange ist, in der Regierung zu sitzen, die die Dawesgelecke auszuführen, die Reparationslasten zu verteilen hat. Die Beteiligung an der Regierung gibt ihnen die beste Möglichkeit, die Lasten auf die breite Masse zu wälzen und die Reparation zu einem Fischfang im Großen, zur Verteuerung der Nahrungsmittel durch Schutzzölle zu nutzen. So kann es von den Vertretern der Volksausbeutung und der Steuerscheuen nicht wundernehmen, daß sie mit allen Schlägen und Pfiffen strebten, einige Ministerstempel zu ergattern, zumal ihnen diese ja von Regierungskreisen für ihre Prostitution bei der Abstimmung über das Eisenbahngesetz in Aussicht gestellt worden waren. Die Hauptschuld tragen die drei Regierungsparteien, das Zentrum, die Deutschdemokraten und die Volkspartei. Hätten diese auch nur einen Deut Charakterfestigkeit, sie hätten die selbstprostituierten Deutschnationalen, als sie mit dem Verlangen nach Regierungsteilnahme kamen, unmißverständlich abweisen und es auf die Entscheidung im Reichstage ankommen lassen müssen. Aber, was politischer Klugheit am ehesten entsprochen, sie hätten den unmöglichen Reichstag gleich nach der Annahme der Dawesgelecke auflösen müssen. Statt dessen haben sie wochenlang mit den Deutschnationalen wegen deren Beteiligung an der Regierung gefuhandelt. Und es ist eigentlich nur einem Zufall zuzuschreiben, daß wir von einer ministeriellen Paarung zwischen Schaf und Hyäne verschont geblieben sind. Dieser Zufall heißt — Gele. Hätte dieser zugefagt, auch in einem Kabinett, woran die Deutschnationalen beteiligt sind, als Reichswehrminister zu verbleiben, dann wäre wahrhaftig die Koalition nach rechts zustande gekommen, der Reichstag nicht aufgelöst worden und er hätte womöglich noch auf lange Zeit das politische Leben vereselt. Daß wir ausgerechnet einem Geleler, der alle bürgerlichen Parteien, die Republikaner wie die Monarchisten, die Fortschrittler wie die Reaktionsäre gleich arg bedrückt, die Erlösung verbanden sollen, beweist nur, wie tief wir gerutscht sind. Dessenungeachtet sind die Deutschdemokraten jetzt besonders auf ihren Geleler stolz. Woran zu erkennen ist, wie wenig man braucht, um bei ihnen in den Ruf eines politisch tapjeren Mannes zu geraten.

Im Grunde genommen ist es nicht recht, die parlamentarischen Vertretungen der bürgerlichen Parteien allein ob unseres jammervollen politischen Zustandes zu hecheln. Sie sind doch eigentlich nur der Ausdruck der Stimmung und Gefinnung des Volkes. Dieses hat sie ja erkoren. Die Zusammenlegung des aufgelösten Reichstages beweist, welch ungeheurer Unklarheit noch im deutschen Volke herrscht, wie verblüffend wenig es aus der Vergangenheit gelernt und wie wenig es politisch zu denken und zu handeln versteht. Sie bezeugt, welch mächtige Schichten noch in der alten geistigen Trägheit stecken und nicht begreifen wollen, daß es kein Zurück, sondern nur noch ein Vorwärts, ein Aufwärts gibt. Sie beweist, daß Millionen Deutsche aus der Verfassung des beschränkten Unteranen nicht heraus können, nicht heraus wollen. Diese Übel haben den traurigen parlamentarischen Zustand mit dem Frochmäusertzug, dem Kuhhandel und den andern Nachteilen für die Demokratie und die Arbeiterklasse geboren. Und wenn es nicht gelingt, die Urübel zu beheben, werden wir vergeblich auf einen besseren Reichstag hoffen.

Die Pflichten, die sich hieraus für die Arbeiterklasse ergeben, liegen auf der Hand. Sie hat die Zeit bis zum 7. Dezember, dem Wahltag, für die Aufklärung eifrig zu nutzen. Sie darf keinen Augenblick vergessen, daß, wenn sie sich der Pflichtverpflichtung schuldig machen sollte, sie es bald und sehr deutlich an dem Struerzettel, dem Brotpreis, dem Lohn, der Arbeitszeit, der Freiheit und an noch manchem andern spüren wird. Bei der letzten Reichstagswahl haben noch unendlich viele Proletarier und ihre Frauen es an politischer Klarheit und proletarischer Pflicht fehlen lassen. Dafür haben sie und wir alle schwer büßen müssen. Daß es nicht noch weiter der Fall ist, dafür muß bei der nächsten Reichstagswahl geortet werden.

Schafft Lehrlingsrecht!

Selt langer Zeit hört man in allen Ecken, besonders von Arbeitgebern, daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nur durch Heranbildung tüchtiger Facharbeiter möglich sei. Sieht man sich aber die Mitwirkung der Arbeitgeber an, so kann man fast von einer Stillung der Heranbildung der Facharbeiter sprechen. Es kann ein guter Facharbeiter nur herangebildet werden, wenn auch einstmals für seine leiblichen Bedürfnisse gesorgt wird. In früheren Zeiten waren die Lehrlinge beim Arbeitgeber meist in Kost und Wohnung. Mit dem Heranwachsen der Industrie ist dies mehr und mehr abgekommen. Man gibt den Lehrlingen ein sogenanntes Kostgeld, und die Eltern oder Vormünder müssen dafür den Lehrling ernähren und kleiden. In der Provinz Brandenburg gab man kurz vor dem Kriege im Durchschnitt dem Lehrling im ersten Lehrjahr je Woche 3 M. Entschädigung, steigend in jedem weiteren Lehrjahr um etwa 1 M. bis zu 8 oder 8 M. Während des Krieges ist versucht worden, die Bezahlung der Lehrlinge tariflich zu regeln, leider nur in wenigen Berufen und Bezirken mit Erfolg. Soweit Lehrlinge der Innungsmeister in Betracht kommen, ist eine tarifliche Regelung gewöhnlich unmöglich, da die Handwerkskammern in der Regel Richtlinien für die Entlohnung der Lehrlinge herausgeben, die von den Gerichten als maßgebend anerkannt werden. Für die Lehrlinge der gewerblichen und Großbetriebe war es hier und da möglich, eine tarifliche Regelung zu vereinbaren. Mit dem Zusammenbruch der deutschen Währung und damit auch eines Teiles der gewerkschaftlichen Macht ist dies anders geworden. Die Arbeitgeberverbände weigern sich jetzt meistens, tarifliche Vereinbarungen für Lehrlinge zu treffen. Man verweist darauf, daß nach der Entscheidung des Reichsgerichts und der meisten Landes- und Oberlandesgerichte das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei und demgemäß der tarifvertraglichen Regelung nicht unterliege. Höchstens findet man sich bereit, durch sogenannte Richtlinien des Arbeitgeberverbandes die Lehrlingsentschädigung einseitig zu regeln. So hat der für die Provinz Brandenburg hauptsächlich in Betracht kommende Metallindustriellenverband eine Lehrlingskommission eingesetzt, die im August d. J. das Ergebnis ihrer Beratungen als Richtlinien bekanntgab. Zunächst wird empfohlen, in Zukunft alle Lehrverträge für gewerbliche Lehrlinge nur mit vierjähriger Lehrzeit abzuschließen, trotzdem der § 130 a der Gewerbeordnung sagt: Die Lehrzeit soll in der Regel 3 Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen. Die Ausnahmebestimmung dieses Paragraphen in der Gewerbeordnung wird also zur Regel gemacht, angeblich, um eine ausreichende Ausbildung der Lehrlinge erzielen zu können. Als sogenannte Ergänzungsbeihilfe wird die Zahlung folgender Sätze empfohlen: im 1. Lehrjahr 5 bis 10 v. H., im 2. Lehrjahr 7 1/2 bis 10 v. H., im 3. Lehrjahr 10 bis 20 v. H., im 4. Lehrjahr 20 bis 30 v. H. des tariflichen Grundlohnes eines gelerntem Arbeiters der höchsten Altersklasse. Die Mindestsätze von 5 bis 20 v. H. gelten bei den Mitgliedsfirmen dieses Arbeitgeberverbandes schon seit Dezember 1922. Nach der Stabilisierung der Mark hat man es nun anheimelnd für notwendig erachtet, auch noch Höchstätze festzulegen, welche die Mindestsätze um 5 bis 10 v. H. übersteigen. Der tarifliche Grundlohn eines gelerntem Arbeiters in der höchsten Altersklasse ist bei den für den Arbeitgeberverband in Betracht kommenden fünf Ortsgruppen 36, 37, 40, 44 und 50 S. Bei einer 48stündigen Arbeitszeit erhält also ein Lehrling im 1. Lehrjahr 5 v. H. von 36 S. = 1 1/2 S. die Stunde = 84 S. die Woche. In der höchsten Ortsklasse bei 50 S. Stundenlohn 2 1/2 S. die Stunde = 1 20 M. die Woche. Diese Sätze steigen dann bis zum 4. Lehrjahr auf das Vierfache, also in der niedrigsten Ortsklasse höchstens 3,36 M. und in der höchsten Ortsklasse 4,80 M. die Woche. Formen- und Kesselschmiedelehrlinge erhalten 2 1/2 bis 10 v. H. Mindestentschädigung und 5 bis 10 v. H. Höchstentschädigung mehr, ebenso erhöht sich dieser Satz durch höhere Arbeitszeit.

Wie damit die Eltern oder Vormünder die Lebenskosten des Lehrlings bestreiten sollen, bleibt das Geheimnis der Arbeitgeber. Dabei muß betont werden, daß meist nur die Mindestsätze gezahlt werden, ja es sogar notwendig ist, bei einer Anzahl Betrieben dieses Verbandes wegen der Einhaltung der Mindestsätze vorfällig zu werden. Zugewandt soll werden, daß es auch Firmen gibt, welche die Sätze der Friedenszeit, also 3 bis 5 M. die Woche und mehr geben; aber das sind Ausnahmen, und zu berücksichtigen ist, daß heute die Ernährung und Kleidung eines Lehrlings bedeutend mehr kostet als in Friedenszeiten. Der Kostlohn der Lehrlinge bzw. ihrer Eltern kann auf Grund der jetzt bestehenden Mietpreise nicht abgeholt werden. Bei der großen Arbeitslosigkeit und aus anderen Ursachen sind die Eltern meist froh, wenn sie ihren Jungen unterbringen können, damit er wenigstens aus dem Hause ist und einige Groschen zu seinem Unterhalt beiträgt. Nach einiger Zeit werden dann die Eltern bei dem Appetit des Sprößlings und seinen sonstigen Bedürfnissen seine außerordentlich geringe Entlohnung und versuchen, dem beim Arbeitgeber abzuhelfen. Dieser kann sich aber mit Recht auf seinen Vertrag und die Richtlinien seines Verbandes berufen. Für die Innungsmeister ist zu sagen, daß die zuständige Handwerkskammer der Provinz Brandenburg folgende Richtlinien bekanntgegeben hat. Der Lehrling soll erhalten:

im 1. Halbjahr	1 Stundenlohn	im 5. Halbjahr	5 Stundenlohn
2	2 Stundenlohn	6	6
3	3	7	7
4	4	8	8

des Gehaltelohnes die Woche.
Dieser Satz ist teilweise noch geringer als die Sätze des Arbeitgeberverbandes. Nach der Rechtslage läßt sich aber für Innungslehrlinge überhaupt nichts tun, und bei Tarifverhandlungen für Lehrlinge der gewerblichen Betriebe werden Vereinbarungen darüber vom Arbeitgeber abgelehnt. Kommt ein Schiedsgericht zustande, der wichtigste einmal Lehrlingslohn festsetzt, so wird er mit großer Wahrscheinlichkeit von den zuständigen Stellen nicht für verbindlich erklärt, weil er zwar der Willkür entspricht, aber — angeblich — keine zwingenden wirtschaftlichen und sozialen Gründe für die Verbindlich-

keitserklärung ausschlaggebend seien. Selbst wenn ein Schlichter die Verbindlichkeitsklärung aussprechen sollte, was uns sehr Neuregelung des Schlichtungswesens vom Herbst vorigen Jahres nicht bekannt geworden ist, dann sorgen die ordentlichen Gerichte dafür, daß der Arbeitgeber die festgesetzten Löhne für Lehrlinge nicht zu bezahlen braucht, indem sie eine derartige Vereinbarung für Lehrlinge als nicht einklagbar erklären, weil der Lehrvertrag ein — Erlösungsvertrag ist.
Dieser Rechtszustand ist unhaltbar und muß auf die Dauer die Heranbildung von Facharbeitern zum großen Teil unmöglich machen, weil bei der jammervollen Lebenslage der Eltern und Vormünder es unmöglich wird, den Nachwuchs zu Facharbeitern heranzubilden zu lassen und dabei mit zu ernähren. Die Arbeitgeberverbände und Innungen sollten ihren Worten folgen lassen und für eine menschenwürdige Entlohnung des Nachwuchses sorgen. Wenn heute die Lehrherren noch für Kleidung, Wohnung und Ernährung des Lehrlings sowie seine sonstigen Bedürfnisse sorgen müßten, so würde sehr oft die zehnjährige Bezahlung notwendig sein, um die Ausgaben dafür abzugelten. In Anbetracht der Machtverhältnisse ist es heute schier unmöglich, das Rechtsverhältnis zu ändern. So bleibt also nur die gesetzliche Regelung übrig. Es muß mit allem Nachdruck verlangt werden, daß das seit langen Jahren angehängte Gesetz über die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Lehrlinge in Kraft tritt.
Von den Gewerkschaften muß auch dieser Frage gebührende Aufmerksamkeit durch Veranstaltung von Lehrlings- und Jugendversammlungen geschenkt werden, damit auch der Nachwuchs der Gewerkschaften auf die dringende Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ihrer Notlage aufmerksam gemacht und hierzu die Mithilfe der Eltern und Vormünder gesichert wird.

Die Profitgenossenschaft in Welsert

An der Spitze des Arbeitgeberverbandes für Welsert und Umgebung steht der Rechtsanwalt Dr. Klement. Nach dessen Auffassung sind die Gewerkschaften an allem Unheil schuld, daß über die deutsche Wirtschaft hereingebrochen ist. Um die deutsche bzw. Welsert-Industrie wieder auf die Höhe zu bringen, dürfen unter keinen Umständen mit den Gewerkschaften noch weitere Tarife abgeschlossen werden. Der Tarifvertrag wurde aus diesem Grunde für das Jahr 1923 gefällig, der Abschluß eines neuen Vertrages vom Arbeitgeberverband hartnäckig verweigert. Die freien Gewerkschaften müßten, um wieder einen Tarifvertrag zu bekommen, den staatlichen Schlichter anrufen. Dieser überwiegt die Angelegenheit an den staatlichen Schlichtungsausschuss Bergisch Land. In der ersten Sitzung, die sich mit dieser Streitfrage befaßte, erklärte Dr. Klement, daß es keine gesetzliche Instanz gebe, die den Streitfall durch Schiedsgericht erlösen könne, bevor nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft seien. Der Arbeitgeberverband sei bereit, erstmalig am 19. Mai mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Da in den nun folgenden Verhandlungen wegen der völlig unannehmbaren Forderungen der Unternehmer keine Einigung zustande kam, mußte der staatliche Schlichtungsausschuss wieder in Tätigkeit treten. Am 25. Juli fand eine Schlichtungsverhandlung in Welsert statt. Dr. Klement beantragte die Unzulässigkeit des Schlichtungsausschusses. Abgelehnt. Dr. Klement beantragte nun Vertagung, weil er unter dem 22. Juli 1924 den staatlichen Schlichter gebeten habe, die Streitfrage an sich zu ziehen, da sie als eine wichtige betrachtet werden müsse. Unter dem gleichen Datum habe er ferner ein Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet und diesen gebeten, den staatlichen Schlichter anzuweisen, die Streitfrage an sich zu ziehen. Darauf wurde die Vertagung zum 31. Juli 1924 befohlen. Auf der einen Seite reicht man Feststellungsfragen gegen 2144 Arbeiter mit einer Gesamtsumme von 48 324,69 M. beim Landgericht ein, nachdem der Schiedspruch vom 31. Juli 1924 für verbindlich erklärt worden ist, weil große Verpöffe gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Schlichtungsordnung vorgekommen sein sollten — auf der andern Seite ist Dr. Klement als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes selbst an den staatlichen Schlichter bzw. Reichsarbeitsminister herantreten, um die Streitfrage zu übernehmen.
Der Schiedspruch vom 31. Juli 1924 wurde auf Antrag der Gewerkschaften vom staatlichen Schlichter am 5. September 1924 für verbindlich erklärt. Man setzte ein Kesseltreiben gegen den staatlichen Schlichter ein, wie wir es bis dahin nicht erlebt hatten. Wie konnte auch der staatliche Schlichter gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes den Schiedspruch für verbindlich erklären! Als am 6. März 1924 der staatliche Schlichter die Arbeitszeit auf wöchentlich 56 Stunden verlängerte und dieser Schiedspruch vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, war es für den Arbeitgeberverband eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiter sich zu fügen hätten. Wenn, sollte man meinen, hätte es für den Arbeitgeberverband eine Selbstverständlichkeit sein müssen, daß er seinerseits nun diesen für verbindlich erklärten Schiedspruch anerkennt. Weil geschieht. Die Gesetze gelten nur für den Proleten, denn wozu hat man Geld? Doch nun, um am Landgericht feststellen zu lassen, ob nicht ein Punkt oder ein Strich bei der Feststellung und Fällung des Schiedspruchs verfallen worden ist.

Es gibt auch fessame Raben unter den hiesigen Arbeitgebern, die anerkennen, daß den Arbeitern Ferien zuzahlen, erklären aber, kein Geld zur Bezahlung der Ferien zu haben. Trotzdem haben auch diese fessamen Raben Feststellungsfragen am Landgericht erhoben. Man verpraselt lieber am Landgericht neue Summen, die zur Bezahlung der Ferien ausreichen würden, ehe man dem Arbeiter sein Recht zuzuwenden läßt.
Der Schiedspruch wird vom Arbeitgeberverband nicht anerkannt, trotzdem man ihn schon am 15. September 1924 gekündigt hat. Der Arbeitgeberverband sollte mit seinem Dr. Klement dafür Sorge tragen, daß seine Mitglieder die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 einhalten. Die Arbeitszeit war seit dem 1. Juli 1924 für die hiesige Arbeiterkategorie nur die gesetzliche, nämlich 48 Stunden. Dieses wußte Dr. Klement ganz genau, aber seine Mitglieder aufzuklären, war nicht nötig. Denn wie konnte

es sonst kommen, daß eine große Anzahl Firmen wöchentlich noch 64 bzw. 66 Stunden arbeiten ließen? Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es jedenfalls richtiger, man läßt nur die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit arbeiten und stellt dafür die unglücklichen Erwerbslosen ein.
Die verhassten und vom Arbeitgeberverband schon dreimal totgeschlagenen Gewerkschaften müßten auch hier den Unternehmern den Weg weisen. Sie versuchen, die Arbeiterkategorie für die verlängerte Arbeitszeit einzufangen. Vergebens. Somit ist zu verzeichnen, daß die Arbeiterkategorie ohne Kampf wieder in den Genuß des Achtstundentages gelangt ist.
Welche Lehren muß die Welsert-Industrie aus dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes ziehen? Daß diesem reaktionären Treiben nur eine geschlossene, in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterkategorie ein Ende bereiten kann. Es nützt nichts, über die Gewerkschaften zu schimpfen, die einzelnen Führer in den Kor zu ziehen. Damit leistet man nur der Gesellschaft, die nicht nach Recht und Menschlichkeit fragt, die nur von dem einen Gedanken besesselt ist: Knechtung und Entredung der Arbeiterkategorie, Vorparadiese. Mitgearbeitet mit Rat und Tat, einfallen in den Rahmen dieser großen Familie. Sein ganzes Handeln nur von dem einzigen Gedanken leiten lassen: Für das Wohlergehen dieser großen Familie! Wenn so von einem jeden Kollegen gearbeitet wird, werden die Bäume unserer Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen und für die Zukunft der Welsert-Industrie Arbeiterschaft braucht uns nicht zu bangen.

Für die christlichen Kollegen geeignet

Von sozialdemokratischen Blättern wird ein Brief eines katholischen Gelehrten an die Scheidungskassen veröffentlicht. Nachdem er sich über die „christliche Kultur“ und über die „Religionsfeindlichkeit“ der Sozialdemokratie geäußert hat, sagt er einige Wahrheiten über den sozialistischen Klassenkampf, die zwar für unsere Arbeiter nichts Neues sind, aber erwähnenswert dadurch werden, daß sie von einem Katholiken stammen. Er schreibt:
„Wenn die Politik der Sozialdemokraten „Klassenkampf“ ist, so ist es die Politik der angeblich so christlichen großen Konzeptionen nicht minder, die zu Zehntausenden die Arbeiter auspersperren, um ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Warum predigt man ihnen nicht „christliche Volksgemeinschaft“, warum verlangt man von ihnen nicht, Betriebe und Wirtschaft nach den Lehren der Bergpredigt zu führen? Warum ist es ein Verbrechen für katholische Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, ein Stück Weges mit den Sozialdemokraten zu gehen, und warum ist es kein Verbrechen, wenn sich die großen katholischen Konzeptionen, wie Thyssen und Fildner, mit ungläubigen, unchristlichen, ja jüdischen Kapitalisten gegen die Arbeiterverbände? Uns scheint, da wäre das Aufbegehren gegen den „Klassenkampf“ notwendiger als bei den armen Teufeln mit 20 M. Wochenlohn oder 100 M. Monatsgehalt, die sich zur Rettung ihres nackten Daseins zusammenfinden. „Christliche Kultur“, ihr edlen Herren! Es ist noch lange nicht bewiesen, ob die heutigen kapitalistischen Verhältnisseformen einer „christlichen Kultur“ würdig sind, und ob es den Lehren des Neuen Testaments und den Vorbildern unserer Heiligen entspricht, wenn der eine Katholik 1000 Hektar Land oder Hundertmillionenwerte in Fabriken besitzt, während hunderttausende anderer Katholiken nicht Wohnraum und Welt ihr eigen nennen. Seid ehrlich, Ihr Scheinfrommen: noch haben wir überhaupt keine christliche Kultur, sondern wir müssen sie erst schaffen! Dabei scheinen uns viele gegen den Mammonismus aufbegehrende Sozialdemokraten willkommener zu sein als die Götzendiener des Mammonismus, die — an dem das Christentum predigen, das wir in ihnen vergeblich suchen.
So denken heute Millionen Katholiken, die sich für rechtgläubig und religiös halten. Diese Millionen Katholiken lehnen es ab, sich die kapitalistischen und politischen Geschäftsmacher um Streifmann und die deutschnationalen Trutztruppen um Vögler und Fugenberg als christliche Wegbereiter und fromme Vater aufzuopfern zu lassen. Das berühmte Nadelöhr aus dem Gleichnisse Jesu Christi scheint uns noch immer die fleißigen und redlichen Mähdreher und Beladenen eher zum Himmelreich durchzulassen, als die prozigen, goldglänzenden Großgrundbesitzer und Großindustriellen.“

Karl Rautsky 70 Jahre

Am 16. Oktober feierte Karl Rautsky seinen 70. Geburtstag. Die vielen Aufsätze, die wir in diesen Tagen in der Arbeiterpresse oder in den Tagesblättern, beweisen, daß er nicht nur für die deutsche, sondern für die Arbeiterkategorie aller Länder der Meister der sozialistischen Theorie und Praxis ist. Es gibt tatsächlich heute kaum einen Sozialisten und Gewerkschafter, der nicht aus seinen vielen Schriften unmittelbar und mittelbar Wissen und Ermunterung gezogen hat. Seit vier Jahrzehnten gibt es keine größere öffentliche Frage, die nicht von Rautsky behandelt, geklärt worden ist. Ohne seine unermeßliche Arbeit hätten die grundlegenden Worte der beiden Altmeister Marx und Engels (schwerlich das geistige Leben sowie die Staatspolitik) so nachhaltig beeinflussen können. Nicht weniger bedeutsam war sein Einfluß auf das Denken und Streben der Gewerkschaftsbewegung. In dem Meinungsstreit der Gewerkschaften ist Rautsky's Geist immer gegenwärtig. Was er in seinen Schriften und Aufsätzen niederlegt, fließt in breitem Strom durch die Gewerkschaftsblätter weiter bis in die Versammlungen, Sitzungen und Versitäten. So geht die gesamte Arbeiterkategorie von dem Geistesgut, das Rautsky in seinem langen, fleißigen Leben gesammelt hat. Wir glauben, ihm zu seinem Geburtstag unsern Glückwunsch wie unsern Dank am besten dadurch ausdrücken zu können, daß wir unsere Kollegen, die alten und noch mehr die jungen, auffordern, die Schriften Rautsky's noch viel fleißiger zu lesen, damit die dort liegenden ungeheuren Schätze noch mehr zur Bereicherung und Stärkung des um seine Befreiung ringenden Proletariats dienen können.

Was die Technik Neues bringt

Von Dipl.-Ing. O. Kneeg (Nachdr. verb.)
Kolloidchemie und Medizin. — Die kolloidale Technologie auf hoher See. — Kolloidchemische Verbindung mit Alkoholen und Aetherlösungen. — Kolloidchemische Reaktionen.
Was ist der Mensch? Nach dem letzten Anspruch eines Chemikers ein wässrige Masse, hauptsächlich aus ein Prozent aus wässriger, halt in einer Menge, die genügt, um einen kleinen Säuregrad zu verhalten, und einen im Schwere eines mittelgroßen Kugels. Seine Analyse ist ohne Zweifel, und doch hat er ohne Rücksichtnahme auf die heiligen Begriffe angesetzt. Es kommt nun den neuen Lehren der gewerblichen Wissenschaft nicht allein auf die Verbindlichkeit zu, sondern auch auf den Zustand, in dem sie sich befinden. Die kleine Menge kolloidale ist unbeschädigt mit dem kolloiden Zustand der Stoffe, der in vielen Industriezweigen und auch in der Medizin eine immer wichtigere Rolle zu spielen beginnt; ist doch das Blut, dieser besondere Stoff, als kolloide Lösung von Eiweiß, Fettsäuren und anderen Stoffen, die aus wässriger Lösung hervorgeht, die Grundlage auf einer wässrigen Lösung abgegrenzt werden, der übrigens in der Medizin eine wichtige Rolle spielt, eröffnet die Anwendung kolloidchemischer Erkenntnisse in der Medizin ganz neue Ausblicke, es heißt sich hier gerade eine neue Welt an.
Was ist der Mensch? Nach dem letzten Anspruch eines Chemikers ein wässrige Masse, hauptsächlich aus ein Prozent aus wässriger, halt in einer Menge, die genügt, um einen kleinen Säuregrad zu verhalten, und einen im Schwere eines mittelgroßen Kugels. Seine Analyse ist ohne Zweifel, und doch hat er ohne Rücksichtnahme auf die heiligen Begriffe angesetzt. Es kommt nun den neuen Lehren der gewerblichen Wissenschaft nicht allein auf die Verbindlichkeit zu, sondern auch auf den Zustand, in dem sie sich befinden. Die kleine Menge kolloidale ist unbeschädigt mit dem kolloiden Zustand der Stoffe, der in vielen Industriezweigen und auch in der Medizin eine immer wichtigere Rolle zu spielen beginnt; ist doch das Blut, dieser besondere Stoff, als kolloide Lösung von Eiweiß, Fettsäuren und anderen Stoffen, die aus wässriger Lösung hervorgeht, die Grundlage auf einer wässrigen Lösung abgegrenzt werden, der übrigens in der Medizin eine wichtige Rolle spielt, eröffnet die Anwendung kolloidchemischer Erkenntnisse in der Medizin ganz neue Ausblicke, es heißt sich hier gerade eine neue Welt an.
Was ist der Mensch? Nach dem letzten Anspruch eines Chemikers ein wässrige Masse, hauptsächlich aus ein Prozent aus wässriger, halt in einer Menge, die genügt, um einen kleinen Säuregrad zu verhalten, und einen im Schwere eines mittelgroßen Kugels. Seine Analyse ist ohne Zweifel, und doch hat er ohne Rücksichtnahme auf die heiligen Begriffe angesetzt. Es kommt nun den neuen Lehren der gewerblichen Wissenschaft nicht allein auf die Verbindlichkeit zu, sondern auch auf den Zustand, in dem sie sich befinden. Die kleine Menge kolloidale ist unbeschädigt mit dem kolloiden Zustand der Stoffe, der in vielen Industriezweigen und auch in der Medizin eine immer wichtigere Rolle zu spielen beginnt; ist doch das Blut, dieser besondere Stoff, als kolloide Lösung von Eiweiß, Fettsäuren und anderen Stoffen, die aus wässriger Lösung hervorgeht, die Grundlage auf einer wässrigen Lösung abgegrenzt werden, der übrigens in der Medizin eine wichtige Rolle spielt, eröffnet die Anwendung kolloidchemischer Erkenntnisse in der Medizin ganz neue Ausblicke, es heißt sich hier gerade eine neue Welt an.

genauher Verbindungen kann tiefgreifende Änderungen und sogar eine Störung des Zustandes oder Gleichgewichtes hervorbringen. So konnte Bredig festsetzen in seiner kleinen Studie über anorganische Fermente zeigen, daß bei Lösung im Wasser geteilten Platin, das fest gefroren auf Wasserstoffperoxyd einwirkt, die Zerlegungsgewindigkeit sofort auf die Hälfte sinkt, sobald je Liter nur 0,0014 Milligramm Wasserstoff zugegeben wird. Schon geringe Zusätze von Salzen bewirken ein Zusammenfallen der ultramikroskopischen Metallteilchen, ein Ausfallen und damit ein Wirkungsloswerden; der kolloide Zustand ist wieder verschwunden. Ganz ähnlich verhält sich das Blut von Menschen und Tieren, und die Auflösung des Blutes als kolloide Lösung ermöglicht es, mit einem Schlag eine Reihe wichtiger, im Gebiet der Medizin geborener Ergebnisse anzuführen. Alle Jahre führt in den Operationssälen eine zum Glück kleine Anzahl von Kranken aus sogenannten Operationsstühlen; sowie der Chirurg den ersten Wundschnitt macht, entfällt das Leben des Patienten. Durch die Berührung des Blutes mit dem Stahl tritt bei manchen Menschen eine Störung des sonst empfindlichen kolloiden Zustandes, ein trübendes Ausfallen ein, wodurch der Lebenssaft zerfällt. Ein anderes Beispiel: Ein Kranke erhält eine geringe Menge Aspirin, um die Wundschmerzen zu lindern; dreißig Sekunden danach stellt sich ein Lohndampf ein, und kurz darauf ist der Tod ein. Wundheilung wird nun ja. Dies kommt jedoch nicht. Die Blutvergiftung ist eine längere Zeit demnach, kolloidale Zerlegung, während es sich hier um eine sofort einsetzende Störung des kolloiden Gleichgewichtes handelt, wodurch das Leben der vollkommen hergestellten Menschen angeht. Wie wird eine Fernstudie durch den Wund. Der Arzt bringt das kolloide Antidiphtherierum einem Kinde ein; es tritt ein Ausfallen ein. Man sucht nach einer Erklärung. Naturliche Wundheilung gegen Entzündung, hier es früher, heute weiß man, daß es sich um kolloidchemische Zusammenhänge handelt. Die Nachforschungen ergeben, daß das Kind mit Fermenten ernährt wurde. Nun kommt bekanntlich das Antidiphtherierum aus dem Blute von Pferden, und man erkannte bald, daß hierdurch Ausfällungen im Blute des Kindes erfolgten. Es war hier erwähnt worden, daß die Dantarsa in Russland, die sich darauf von Fermenten ernähren,

niemals mit Antidiphtherierum geimpft werden dürfen. Weiter: Eine Dame bekommt jedesmal, wenn sie Kopfschmerzen, einen anhaltenden Anfall. Hygiene jagte man früher. Heute weiß man, daß es sich um eine plötzliche Störung des kolloiden Gleichgewichtes im Blute handelt, so schwach allerdings, wie sie eben durch die Einwirkung des Rufes hervorgerufen wird. Alle kolloiden Lösungen zeigen die Erscheinung des Alters: nach längerer Zeit ihres Bestehens faden einzelne Teilchen zusammen, die bewegte Oberfläche und damit die Wirksamkeit läßt nach. Nach der Theorie von Lumière, dem Erfinder der Farbenphotographie, sind die Alterserscheinungen beim Menschen darauf zurückzuführen, daß der kolloide Zustand des Blutes nachläßt, die Teilchengröße etwas zunimmt. Nun ist es bei bestimmten Kolloiden, die bereits eine geringe Ausfällung zeigen, eine leichte Sache, sie durch Zufug von Spuren gewisser chemischer Mittel wieder in den jungen, hochkolloiden Zustand zurückzuführen. Wird sich auch für das alternde Menschenblut ein solches Mittel finden und ein auf kolloidchemischer Grundlage eine Verjüngung ermöglichen lassen?
Der große Dampfer liegt fahrtbereit im Hafen: einem prächtigen schwimmenden Hotel mit ausgedehnten Salons vergleichbar, ist er um die Verbindung mit dem Lande, folgt geschickt dem Ufer und nimmt unter dem Einfluß der riesigen Turbinen die Richtung nach dem offenen Meere. Die Schiffsgäste machen sich in den Kabinen bequem oder begeben sich in den Speisesaal, tanzen und fahren so fort, dieselben Vergnügungen zu genießen wie zu Lande. Aber mit jeder Spanne, die das Schiff hinter sich läßt, trennt diese schwimmende Stadt sich immer mehr von den unbeweglichen Säulen des Festlandes, von der traurigen Heimatsstadt, wo liebe Freunde wohnen... Doch halt, unterbrechen wir das schwermütigen Irrtum Die drahtlose Telegraphie tritt in Tätigkeit, zahlreiche, liebenswürdige Nachrichten kommen und gehen, Glückwünsche für die Reise, für eine zuhige Überfahrt, letzte Freudenstränge... Man antwortet, manchmal am Tage werden Nachrichten hin und her geschickt, man erfährt das Neueste vom Festland, abends erscheint die Radiotelegramme. Mehr noch: die drahtlose Telegraphie ermöglicht es dem Seefahrer, sich unmittelbar mit dem Ziel seiner Reise in Verbindung zu setzen. Während viele unsichere Bande ihn noch mit

Reallöhne von Metallarbeitern in 13 Hauptstädten

Das englische Arbeitsamt macht sich die ebenso dankenswerte wie schwierige Arbeit, die Reallöhne von 17 Berufen in 13 Hauptstädten zu ermitteln. Das Ergebnis der ersten Ermittlung ist feinerzeit hier (siehe Nr. 44/45, 1923) besprochen, dabei auch mitgeteilt worden, auf welchen Grundlagen sich die Lohnzahlen aufbauen. Der Kürze halber sei auf jenen Aufsatz verwiesen. Das Ergebnis der ersten Ermittlung bezog sich auf März 1923, das der letzten auf Mai 1924, welches letzteres in der Ministry Labour Gazette vom Juli zu finden

	London	Amsterdam	Berlin	Brüssel	Kristiania	Madrid	New York	Ottawa	Paris	Prag	Stockholm	Wien	Warschau
Maschinenschlosser	100	99	44	71	88	—	—	203	—	111	77	49	84
Eisengießer	100	85	—	71	88	—	—	199	—	98	77	—	84
Mobelmacher	100	92	41	96	82	—	—	220	—	117	72	48	78
Dreher	100	99	44	78	88	—	—	203	—	91	77	52	84
Pflsarbeiter	100	101	49	74	115	—	—	190	—	89	83	48	73
Durchschnitt aller 17 Berufe													
Mai 1924	100	90	53	68	78	—	—	196	—	87	90	45	105
März 1923	100	97	54	68	88	61	228	195	68	66	90	57	89
1914	100	66	—	61	77	42	187	161	—	84	74	68	93

Arbeitsbedingungen in Rußland

Nach den Berichten, die dem im Mai in Moskau versammelten Zentralrat der Gewerkschaft der Schiffschrauber und dem gleichzeitig tagenden Kongress der Bauarbeiter geliefert worden sind (Troud 6./11.5.24, Ekonomitscheskain 13.5.24), waren die Arbeitsbedingungen dieser Berufe wie folgt:

Die Löhne sind noch ungeheuer niedrig. Für die Matrosen und Maschinisten schwanken sie zwischen 20 und 31 Tschernowonzen den Monat, einschließlich der Zuschüsse, Zulagen usw. von 9 bis 15 Warenrubel. Die Lage ist schwierig und eine Besserung nicht in Aussicht, dies aus den nämlichen Gründen, die bestimmen, daß in der Industrie und dem Transportwesen zurzeit jede Lohnerhöhung ausgelehrt wurde, nämlich wegen der Geldreform, die nur dann zu einem guten Ende gebracht werden kann, wenn die Preise nicht steigen und der Preis der Arbeitskraft gleich bleibt, dann wegen dem Fehlbetrag im Staatshaushalt und besonders in dem des Kommissariats der Verkehrswege. In Anbetracht, daß die Löhne im Wassertransport niedriger sind als in der nationalisierten Industrie, beschloß das Zentralrat, das Kommissariat zu ersuchen, eine Erhöhung zu gewähren, um die Abwanderung gelernter Matrosen zu verhindern.

Der Arbeiterschutz läßt zu wünschen übrig wegen der Unzulänglichkeit der Inspektion. Andererseits bietet die Lösung des Wohnungsproblems große Schwierigkeiten. Die verlangten Kredite für den Bau und besonders für die Ausbesserung der Wohnungen und der Räume für die Besatzungen sind noch nicht gewährt worden. Nur 55 v. H. der Organisierten genießen die sozialen Versicherungen. Dieser ungünstige Zustand ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, daß die verschiedenen Unternehmungen und die Direktoren der Staatsbahnwerke die Beitragszahlungen an die Versicherung unregelmäßig tätigen.

Die Arbeitslosigkeit ist stark, sie wüthet dauernd und droht sich noch auszubreiten angesichts der Einschränkungen des Wassertransportprogramms, das für die Schiffsfabrikation des Jahres 1924 vorgesehen war. Gegenwärtig sind 37,5 v. H. der organisierten Transportarbeiter ohne Arbeit.

Auf dem Kongress der Bauarbeiter und der öffentlichen Dienste waren 163 Vertreter anwesend, die 208 000 Mitglieder, das sind 96 v. H. der Gesamtzahl, vertreten. 75 v. H. zahlen ihre Beiträge persönlich. Obwohl die Löhne seit 1922 und dem Anfang von 1923 etwas gestiegen sind, bleiben sie noch handgreiflich ungenügend, denn sie erreichen nur 22,4 v. H. des Betrages, der vom Staat als Mindestlohn festgesetzt ist. Der Wert dieses Mindestlohnes (Budget) ist 10 Warenrubel in Moskau und Petersburg und 7,4 Warenrubel in der Provinz. Ende 1922 betrug der Lohn 77,8 v. H. dieses Satzes. Das Gehalt der Ingenieure kommt nicht über 20 bis 30 v. H. der Summe, die sie vor der Revolution erhielten, und das untere technische Personal bekommt noch weniger als ein gelernter Arbeiter.

Die Verteuerung der Lebenskosten geht auf eine weitere Verminderung des Reallohnes hinaus. Die Verspätung in der Lohnzahlung (in acht Fällen von zehn werden die Löhne nicht zur festgesetzten Zeit ausbezahlt) macht die Lage besonders schwierig. Die Lohnkürze sind von Ort zu Ort verschieden, so daß die Arbeiter der nämlichen Industrie, je nach dem Bezirk, unterschiedlich entlohnt werden. Das Einkommen eines Bauarbeiters erreicht heute im Durchschnitt 70 v. H. des Verdienstes vor der kommunistischen Revolution. Nur eine Besserung des Arbeitsvertrages und der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ermöglicht eine Erhöhung des Lohnes. Das System der Kollektivverträge ist bei den Bauarbeitern und bei der öffentlichen Dienste nicht sehr entwickelt. Nur zwölf Abkommen sind in Geltung.

Die Kongressvertreter erklärten, die Ausführung der Kollektivverträge läßt zu wünschen übrig; es werden beispielsweise die Bestimmungen des mit der Verwaltung der Staatsbauten abgeschlossenen Kollektivvertrages nicht eingehalten. Andererseits werden trotz der von dem Zentralrat (Vorstand) gegebenen Versicherungen die Mitglieder nie mehr als 10 v. H. der Kosten bei dem Abschluß von Kollektivverträgen. Obwohl zahlreiche Konflikte zwischen dem Kommissariat der Verkehrswege und der Gewerkschaft ausbrechen, haben die beiden Körperschaften noch keinerlei Kollektivabkommen getroffen. Die Arbeitsbedingungen sind ungünstig, besonders in Sachen

dem Heimlande verknüpfen, entstehen bereits andere und verschlechten die Zukunft, die ädgernd angezogen kommt, mit der Vergangenheit. Das Reich Neptuns ist durchaus keine Einseitigkeit mehr, zu jeder Minute des Tages und der Nacht lassen sich Stimmen hören... Und dann erst die drahtlose Telephonie! Die Konzerte der Rundfunkstationen, der unvermeidliche Lautsprecher; da — ein auf dem Schiffe angeschlagenes Blatt verkündet, daß von so und jовiel Uhr ab während 10 Stunden telephonischer Verkehr mit einem anderen Dampfer derselben Linie ausreicht erhalten wird! Nicht zu vergessen ferner ein neuartiges Verständigungsmittel: der Djea-brie! Man versteht darunter eine Mitteilung, die durch drahtlose Telegraphie zunächst von einem Schiff zum andern übertragen wird, das in entgegengesetzter Richtung fährt oder aber in der gleichen, das jedoch eine viel größere Geschwindigkeit besitzt und den Bestimmungen früher anlaufen kann. Die Empfangsstation an Bord des zweiten Schiffes schreibt die drahtlose Mitteilung nieder, versteht sie mit einem Umschlag und übergibt diesen Brief bei der Ankunft im Hafen der Post, die ihn dem angegebenen Empfänger zufließt. Gleichviel, ob dies alles nur angenehm oder überflüssig ist, es fehlt doch das eine, daß der Bewohner der schwimmenden Stadt das Gefühl größerer Sicherheit erhält, die jetzt tatsächlich auch vorhanden ist. Auf die geringste Gefahr wird aufmerksam gemacht; die Zwischenfälle der Reise werden gemeldet, Eisberge werden angezeigt, die Bitterung wird vorangefagt usw. Steigen wir in die Kabine hinauf, in der sich alle die Apparate befinden, die diese verschiedenen Dienste ermöglichen, so finden wir in der Regel auf großen Schiffen einen Hörsender, dessen mittlere Reichweite bei Tage etwa 2200 Kilometer beträgt, eine Sendestation von 2 Kilowatt für eine Reichweite von 750 Kilometer, einen Notsignalfender für 370 Kilometer und eine Anlage für drahtlose Telephonie. Außerdem umfaßt die Bordanlage noch zwei Röhrempfänger, einen Detektorapparat und ein Radiogoniometer zur Bestimmung der jeweiligen Lage des Schiffes mit Hilfe elektrischer Wellen, die von zwei Sendestationen an der Küste ausgehen.

In den Bergen erfordern die Telephonverbindungen einen sehr kostspieligen Unterhalt der Leitungen, die häufig, besonders im

Winter, durch Umwetter zerstört werden. Es lag daher nahe, überall dort, wo die Leitungen wiederholt reizen, die drahtlose Telephonie einzurichten. Versuche, die in verschiedenen Ländern angestellt wurden, haben gezeigt, daß der Verwendung der drahtlosen Telephonie für die Zwecke der Bergpost heute nichts mehr im Wege steht. Mit verhältnismäßig einfachem Material lassen sich zuverlässige radiotelephonische Verbindungen in beiden Richtungen herstellen, falls die Entfernung nicht zu groß ist, höchstens etwa 10 Kilometer Luftlinie beträgt. Es ist daher voranzuschauen, daß von nun an die drahtlose Telephonie dauernd an allen jenen Orten verwendet werden wird, wo für ein ununterbrochenes Funktionieren des Sprachverkehrs während des Winters die Post- und Telegraphenverwaltung bisher beträchtliche Summen aufwenden und ein zahlreiches Personal beschäftigen mußte. Hauptächlich kommen hierfür hochgelegene Ortschaften und Alpenhöfen in Frage. Die oben erwähnten Versuche lassen es erhellen, daß die kleinen örtlichen Stationen auch eine telephonische Verbindung mit den zahlreichen Unterstationen ermöglichen, die von Alpinisten besucht werden. Diese könnten dort wertvolle Mitteilungen über die Wetterlage erhalten und so vor kommenden Schneestürmen gewarnt werden, die, wie die Erfahrung lehrt, viel gefährlichere Feinde des Alpenports sind, als die Felsen und das Eis.

Neuerdings ist im Handel ein auf flammenloses Gas bezugnehmendes Verzeichnis erschienen, das eine Reihe von Vorschlägen aufweist, sich vor allem im Gebrauch sehr billig stellt. Die Hersteller des neuen Gas (paraden) Gaselektens geben in der Anzeige an, daß sie eine Gasapparatur von durchschnittlich 50 v. H. gegenüber dem üblichen Ertrage zu gewährleisten imstande sind. Die flammenlose Gasverbrennung hat in der letzten Zeit wiederholt von sich reden gemacht, sie konnte jedoch in der Technik nur auf einigen wenigen Gebieten Fuß fassen. Bei dieser flammenlosen Gasverbrennung handelt es sich in Kürze etwa um folgendes: Schmelzt man beispielsweise in einem Tiegel eine Anzahl kleiner, aus feinstem Material bestehender Kugeln auf und leitet von unten her ein Gasluftgemisch zu, so bahn sich dieses durch die Zwischenräume hindurch einen Weg nach außen und brennt, sobald man es anzündet, mit nach oben schlagender Flamme, die jedoch kleiner und kleiner wird

des Wohnens und der Arbeitskleidung. Die Behausungen sind in jedem Zustand und bedürfen der Ausbesserung. Vornehmlich im Don-Boden sind die Häuser halb zerfallen und die Temperatur darin geht im Winter unter Null. Die Arbeitskleidung können die Leute nur ein Drittel der für sie vorgesehenen Zeit tragen. Die Vertreter der Kräm haben von der Lage folgende Darstellung gegeben: Die Landstraßen sind in einem solchen Zustand, daß es bald unmöglich ist, darauf zu verkehren. Die Löhne sind niedrig. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist schlecht organisiert, an Wohnungen mangelt es, medizinische Hilfe ist nicht vorhanden. Infolge dieser bellagenden Arbeitsbedingungen vermehrt sich die Abwanderung der Arbeiter.

Der Arbeitstag beträgt acht Stunden im Grundsaß, die Arbeiter machen jedoch regelmäßig Überstunden. Es ist beschlossen worden, sie zu vermindern, um die Arbeitslosigkeit nicht noch zu verschlimmern. („Informations Sociales“ vom 22. September.)

Ausländische Stimmen zum Damesplan

In den ausländischen Gewerkschaftskreisen sind die Ansichten über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Regelung der Reparationen nach dem Damesplan geteilt. Bei den britischen Gewerkschaften, vornehmlich bei den Bergleuten, wiegt die Meinung vor, daß der Damesplan ebensoviel für die deutsche wie für die nichtdeutsche Arbeiterklasse ein Mittel der Schädigung darstelle, während man in anderen Ländern, so in Belgien, wie im Brüsseler Peuples nachzukommen ist, eine nachteilige Wirkung für die — belgische Arbeiterklasse nicht feststellen zu können glaubt. Im New Leader, dem Blatt der britischen unabhängigen Arbeiterpartei, vom 3. Oktober, beschäftigt sich der Schriftsteller, Braiilsford, mit den Befürchtungen über die Wirkung des Damesplanes. Er schreibt unter anderem:

„Aber das Hauptübel des Damesplanes liegt darin, daß er dem ausländischen Finanzmann (in Deutschland) Einfluß verschafft, in dessen Hände unfehlbar ein großer Teil der Anteile, die eine erste Hypothek auf Eisenbahnen und Industrie bilden, fallen wird. Darüber hinaus können die angesammelten Beträge, deren Übertragung ans Ausland nicht möglich ist, in Deutschland im Namen der Alliierten angelegt werden. Diese gewaltige finanzielle Durchdringung wird das Zustandekommen von dem unterstügen, was man als „Europa A.-G.“ bezeichnet. Europa ist im Begriffe, „kolonisiert“ zu werden, zum Teil durch amerikanisches, zum Teil durch alliiertes Kapital. Wir gehen einer kapitalistischen Internationale unter der Kontrolle der Bankiers entgegen. Unweifelhaft wird dieser Prozeß durch den Damesbericht beschleunigt. Europa hat sich selbst durch den Krieg ruiniert und Amerika kauft es auf. Die Finanzbeherrschung der Politik, und alle Regierungen, gleichgültig, ob es sich um England, Frankreich, Deutschland oder gar Rußland handelt, werden „Bankangestellte“. Es gibt kein Mittel, diese Entwicklung abzuwenden, als den Kampf für eine sozialistische Lösung.“

Aber, wird man fragen, konnten wir dann nicht das Gute aus dem Damesbericht nehmen und das Schlechte preisgeben? Unglücklicherweise nicht! Das Dameskomitee hat nachdrücklich betont, daß sein Bericht als ein unentbehrbares Ganzes betrachtet werden mußte. Gätten wir versucht, auszuheilen und auszuwählen, so hätten die Bankiers keine Anleihe gewährt, und diese Anleihe war der Angelpunkt des ganzen Plans. Die Bankiers haben in der Tat das Londoner Abkommen diktirt und dadurch nur ist der französische Widerstand in wichtigen Punkten gebrochen worden.“

Auf dem jüngsten Kongress der britischen Arbeiterpartei sagte Macdonald über den Damesplan: Es ist wahr, daß die deutschen Unternehmer die Gelegenheit ergriffen haben, die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Doch dies ist nicht eine unmittelbare Folge des Damesgutachtens, es war eine natürliche Folge der Mächteabkommen und der Bezeugung des Ruhrgebietes. In diesem Zusammenhang führte er weiter aus, daß die Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt die moralische Pflicht habe, die deutschen Arbeiter in ihrem Kampf um die Zurückeroberung verlorenen Gebiets zu unterstützen. Denn die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse in Deutschland bedeute eine allgemeine Gefahr für den Lebensstandard der weltbewohnenden Völker. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde auch darauf hingewiesen, daß die internationale Lage bei Annahme des Damesgutachtens so war, daß man in der Folge nicht von einer Verschlechterung, sondern von einer Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter sprechen konnte.

Winter, durch Umwetter zerstört werden. Es lag daher nahe, überall dort, wo die Leitungen wiederholt reizen, die drahtlose Telephonie einzurichten. Versuche, die in verschiedenen Ländern angestellt wurden, haben gezeigt, daß der Verwendung der drahtlosen Telephonie für die Zwecke der Bergpost heute nichts mehr im Wege steht. Mit verhältnismäßig einfachem Material lassen sich zuverlässige radiotelephonische Verbindungen in beiden Richtungen herstellen, falls die Entfernung nicht zu groß ist, höchstens etwa 10 Kilometer Luftlinie beträgt. Es ist daher voranzuschauen, daß von nun an die drahtlose Telephonie dauernd an allen jenen Orten verwendet werden wird, wo für ein ununterbrochenes Funktionieren des Sprachverkehrs während des Winters die Post- und Telegraphenverwaltung bisher beträchtliche Summen aufwenden und ein zahlreiches Personal beschäftigen mußte. Hauptächlich kommen hierfür hochgelegene Ortschaften und Alpenhöfen in Frage. Die oben erwähnten Versuche lassen es erhellen, daß die kleinen örtlichen Stationen auch eine telephonische Verbindung mit den zahlreichen Unterstationen ermöglichen, die von Alpinisten besucht werden. Diese könnten dort wertvolle Mitteilungen über die Wetterlage erhalten und so vor kommenden Schneestürmen gewarnt werden, die, wie die Erfahrung lehrt, viel gefährlichere Feinde des Alpenports sind, als die Felsen und das Eis.

Neuerdings ist im Handel ein auf flammenloses Gas bezugnehmendes Verzeichnis erschienen, das eine Reihe von Vorschlägen aufweist, sich vor allem im Gebrauch sehr billig stellt. Die Hersteller des neuen Gas (paraden) Gaselektens geben in der Anzeige an, daß sie eine Gasapparatur von durchschnittlich 50 v. H. gegenüber dem üblichen Ertrage zu gewährleisten imstande sind. Die flammenlose Gasverbrennung hat in der letzten Zeit wiederholt von sich reden gemacht, sie konnte jedoch in der Technik nur auf einigen wenigen Gebieten Fuß fassen. Bei dieser flammenlosen Gasverbrennung handelt es sich in Kürze etwa um folgendes: Schmelzt man beispielsweise in einem Tiegel eine Anzahl kleiner, aus feinstem Material bestehender Kugeln auf und leitet von unten her ein Gasluftgemisch zu, so bahn sich dieses durch die Zwischenräume hindurch einen Weg nach außen und brennt, sobald man es anzündet, mit nach oben schlagender Flamme, die jedoch kleiner und kleiner wird

Auffichtung in Italien

Über das Niederkommen der Gewerkschaftsbewegung in Italien schreibt die Giustizzia: „Der gewerkschaftliche Wiederaufbau ist in vollem Gange, überall kehren die Arbeiter in die freien Gewerkschaften zurück, besonders die Metallarbeiter, Textilarbeiter und Bauarbeiter. In Venedig und Sanona sind bereits die Gewerkschaftsstellvertreter wieder errichtet worden. In dieser Entwicklung trägt vor allem auch die innere Zerlegung der faschistischen Gewerkschaftsbewegung bei. Niemand gibt sich mehr der Illusion hin, daß die faschistischen Organisationen etwas zugunsten der Arbeiter leisten können oder wollen.“ Die Giustizzia fordert zum Schluß die freien Gewerkschaften auf, sich der Rückkehr der Arbeiter würdig zu erweisen. Die Arbeiter sollen sich andererseits der Aufgabe bewußt werden, daß sie sich nun wieder an eine straffere Disziplin gewöhnen und die Fehler der Vergangenheit gutmachen müssen. „Diese Selbstkritik muß von den Führern und den Massen offen und mutig durchgeführt werden. Denn darin liegt die Gewähr für eine bessere Zukunft der ganzen Bewegung.“

Fremde Arbeiter in Frankreich

Man zählt in Frankreich zurzeit 800 000 italienische, 500 000 polnische und Hunderttausende von Arbeitern anderer Nationalitäten, die wahllos eingeführt werden. Die Unternehmer, die sich dieser Arbeiter als Lohnbrüder bedienen, tun natürlich ihr Möglichstes, um die Unordnung künstlich aufrechterhalten. So geschah es zum Beispiel im Falle polnischer Arbeiter, daß man gleichzeitig mit den Arbeitern gewisse Beschränkungen einführte, die unter anderem die Unterdrückung der polnischen Gewerkschaften begründet wurden, was natürlich jegliche vernünftige gewerkschaftliche Arbeit unmöglich macht. Dazu kommt, daß in neuester Zeit die Kommunisten die Gründung besonderer Organisationen für die fremden Arbeiter anstreben. Wie es unter solchen Umständen mit der Schlagfertigkeit der Gewerkschaftsbewegung bestellt ist, kann man sich denken.

Der französische Gewerkschaftsbund ist natürlich an sich nicht gegen die Einwanderung fremder Arbeitskräfte, die schon vor dem Kriege nötig war. Sinegen tritt er dagegen auf, daß im Auslande im Namen der französischen Regierung und in gewissen Fällen sogar von amtlichen Agenten wahl- und planlos Arbeitskräfte angeworben werden. Er fordert die Bildung eines dem Arbeitsministerium angegliederten nationalen Büros mit Zweigstellen in den Departements und Bezirken, die täglich genaue Angaben über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt machen. Ferner soll dafür gesorgt werden, daß der Abbruch von Einzelverträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Auslande verboten wird.

Der Schwedische Former-Verband hielt seinen 9. Verbandstag vom 18. bis zum 23. August in Stockholm ab. Dieser Verband kann auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken und er hat aus diesem Anlaß eine Festschrift herausgegeben. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 4000. Dem Verbandstage lagen mehrere Anträge vor, wonach der Verband dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses, daß die noch vorhandenen Berufsverbände sich bis zum Ende des Jahres 1925 zu Industrieverbänden verschmelzen sollen, nicht nachkommen möge. Ein Antrag forderte, daß der Verband „sich mit den etwaigen anderen Verbänden, die sich diesem Beschluß nicht fügen wollen und darum aus der Landesorganisation ausscheiden müssen, zu gegenseitiger Unterstützung in Verbindung treten“ solle. Eine vom Vorlande eingebrachte Entschließung führte aus, daß das Einkommen der Former mindestens 10 v. H. höher sei als das der übrigen Metallarbeiter und daß dadurch — die Daseinsberechtigung des Verbandes bewiesen sei. Eine 1923 vorgenommene Urabstimmung habe ergeben, daß sich 80 Abteilungen mit 3005 Mitgliedern gegen den Industrieverband und 16 Abteilungen mit 800 Mitgliedern dafür erklärten, während 2 Abteilungen keine Stellung nahmen. Seitdem hätten aber noch weitere Abteilungen, die früher für den Industrieverband eintraten, ihre Meinung geändert. Nach des Vorstandes Meinung seien die Nachteile des Anschlusses größer als die Vorteile und es seien daher Verhandlungen über das weitere Verbleiben als selbständiger Verband in der Landesorganisation zu führen.

Der Vorstand des Metallindustriearbeiterverbandes lag ein Schreiben vor, wonach die Former und Gießereiarbeiter in größeren Orten ihre eigenen Abteilungen behalten können. Wo nur ein Betrieb am Orte vorhanden ist, können sie ihren eigenen Klub gründen. Im Verbandsvorstande wird ein besonderer Leiter der Formerangelegenheiten angestellt. Eins der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses soll Former sein und ferner sollen die Former eine Vertretung im Hauptvorstande haben. Außerdem erklärte der Vorstand des Metallindustriearbeiterverbandes sich bereit, zu weiterer Klärung der Sachlage einen Vertreter zum Formerverbandstage zu entsenden. Darauf ließ der Verbandstag sich nicht ein. Ein vom Verbandstage eingesetzter Ausschuß legte eine Entschließung vor, die nach einer unverbindlichen Verbeugung vor dem Grundzuge des Industrieverbandes wiewohl sich darauf beruft, daß die Mehrheit der Mitglieder aus Angehörigen des Formerverbandes besteht und den Vorstand beauftragt, mit dem Metallindustriearbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen und mit dem Vorlande der Landesorganisation die etwa nötigen Verhandlungen über das weitere Verbleiben des Verbandes in dieser zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll einer Urabstimmung unterworfen werden. Der Beitrag wurde für vollzahlende Mitglieder auf wesentlich 1,50 Kronen und für halbzahlende auf 75 Ore festgesetzt.

Als mehreren Gründen wollen wir unterlassen, unsere Meinung über das Verhalten des Formerverbandes jetzt zu äußern. In Nr. 34 unseres schwedischen Bruderblattes erfährt es herben Tadel.

Gebändigte Jugend gibt starke Männer, Jugendfreiheit läuft in leuchtendes Alter aus.

und sehr bald gänzlich verschwindet. Der Grund hierfür liegt einfach darin, daß das zufließende Gasgemisch mit den hochhitzigen Kugeln oberflächen in Berührung gerät, dort ohne Flammenentzündung verbrennt und in den Kugeln eine beträchtliche Wärmemenge anhäuft. Das neuartige Bügeleisen kann an jede Gasleitung angeschlossen werden. Ferner wird angegeben, daß jedes bereits im Gebrauch befindliche Bügeleisen in ein Bügeleisen für flammenlose Gasverbrennung umzuwandeln ist. Als weitere hausteiliche Reueheit sei ein Joeben auf dem Markt erpichtenes Mittel angegeben, um das Überlaufen von Milch, Schokolade usw. sowie das Anbrennen von Speisen zu verhindern. Es ist verblüffend einfach und besteht lediglich aus einer etwa 1 Zentimeter starken und 10 Zentimeter im Durchmesser messenden Scheibe aus Steinart, die auf ihrer unteren Seite eine fichtelförmige Rinne aufweist, welche in einem Zuge entragt. Die Wirkungsweise der Anordnung beruht nun darauf, daß beim Kochen der Milch diese in eine Wirbelbewegung gerät, die Spirale entlang geschleudert wird und durch das vorher erwähnte Loch in Form einer Feinen, nicht weiter währenden Fontäne hochspritzt. Selbst bei stundenlangem Kochen tritt kein Überlaufen oder Anbrennen ein. Erwähnt seien schließlich noch einige Neuerungen auf dem Gebiet der elektrischen Staubfänger, die meist in sehr wirksamer und gesundheitlich einwandfreier Weise aus Staub, Schmutz, Wollen usw. aus Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen, Tapeten, Büchern usw. entfernen. Hier hat sich die Industrie bemüht, die Herstellungskosten, das Gewicht und den Stromverbrauch herabzusetzen und gleichzeitig die Handlichkeit und Betriebsicherheit beträchtlich zu steigern, so daß der Staubfänger zu einer Haushaltungsmaschine allerersten Ranges geworden ist. Es sind heute Ausführungen erhältlich, die nur noch 12,5 A. lösen, kaum 4 Kilogramm wiegen und nur etwa 0,17 Kilowatt benötigen. Es ist dies etwa ein Drittel der Leistung, die ein Bügeleisen erfordert. Manche Staubfänger lassen sich allerdings zum Stäuben umstellen; man ist dadurch in die Lage versetzt, aus Klavieren, sowie unter den Möbeln, aus Wandtischen, Schranktüren usw., an die man mit Bürsten und Saugmündungen nicht herankommen kann, den Staub vollständig auszubäumen.

Den Zechenmetallarbeitern zur Beherzigung

In der Arbeiterpresse wurde schon darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse der an den Zechenbetrieblagen im Bergbau beteiligten Verbände beschließen haben, die zurzeit geltenden Tarife zu kündigen.

Die Ursache zu diesem Entschluß dürfte ohne weiteres erklärlich sein, wenn man die in den letzten Wochen zunehmende Verteuerung des Lebensunterhaltes berücksichtigt. Schon Ende September hatten sich die Verbände mit der Frage beschäftigt, ob es zweckmäßig sei, die Lohnsätze zum 1. Oktober d. J. zu kündigen. Mit Rücksicht auf die nicht unwesentliche Arbeitslosigkeit bei dieser Arbeitergruppe und angesichts der damals noch nicht geklärten Lage des Wirtschaftsmarktes wurde von einer Kündigung der Lohnsätze abgesehen. Es kam weiter in Betracht, daß damals annehmen war, daß durch die Verbilligung der Güterfrachttarife sowie der Kohlenpreismäßigung eine Preisentlastung oder ein vorläufiger Preisrückgang der Lebensmittel eintreten würde. Um aber die maßgebenden Stellen der Regierung, des Handels usw. rechtzeitig auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, wurde in der erwähnten Vorstandsbesprechung im September beschlossen, einen entsprechenden Aufruf zu veröffentlichen. Dieses ist geschehen. In diesem Aufruf wird darauf hingewiesen, daß die Entlohnung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter ungenügend ist. Ihre und ihrer Familie Lebenshaltung wird durch eine ungerechtfertigte Preissteigerung und die dadurch entstehende Verteuerung von Brot, Fleisch, Schmalz, Kartoffeln usw. immer tiefer gedrückt. Wörtlich heißt es in diesem Aufruf:

Sollten sich im Laufe des Monats Oktober keine wesentlichen Preisentlastungen bemerkbar machen, so werden die Arbeitnehmerverbände eine entsprechende Erhöhung der Löhne für die Bergarbeiter fordern.

Was ist seitdem geschehen? Haben die Regierungsbehörden oder die Stellen des Groß- sowie Kleinhandels trotz der erwähnten Ermahnung eine Verbilligung oder einen Stillstand der Lebensmittelpreise zustande gebracht? Nein! Das Gegenteil ist der Fall. Die Verteuerung und Wahnung des erwähnten Auftrages hat nicht nur nichts gemildert, sondern ist unbeachtet geblieben.

Deshalb konnten die Verbände nicht anders handeln, als beschluß auszusprechen, daß eine Lohnerhöhung für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter sehr notwendig ist. Es werden die Organisationsvertreter in den einzelnen Kohlenrevieren, Bezirken usw. nun zu prüfen haben, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Lohnaufbesserung zu veranlassen.

Auch für alle Metallarbeiter im Bergbau mit der Kohlenindustrie ist diese Angelegenheit sehr wichtig, denn auch deren Löhne bedürfen einer Aufbesserung. Die Sache dieser Metallarbeiter wird von unserer Organisationsvertretung wahrgenommen. Da ist es sehr angebracht, daß unsere Kollegen jede Gelegenheit benutzen, damit auch jeder für diese Bewegung in Betracht kommende Metallarbeiter, ganz gleich, ob derselbe im Steinlochen-, Erzbergbau und Braunkohlenbergbau oder in der Kalkindustrie beschäftigt ist, sich seiner zuständigen Organisation, das heißt dem Deutschen Metallarbeiterverband anschließen.

Hier darf nicht eine persönliche Verknüpfung oder eine andere Auffassung die Ansicht aufkommen lassen, daß auf die Zugehörigkeit zum DMB verzichtet werden kann. Auch nicht der Hinweis von mancher Seite, daß dieser oder jener Verband einen geringeren Wochenbeitrag als der DMB erhebt, darf von dem Beitritt zu unserer Organisation abhalten. Geringe Beiträge ergeben nicht die richtigen Ergebnisse. Etwas weniger darf die Frage der Industriebünde dazu benutzt werden, sich der Mitgliedschaft des DMB zu entziehen. Solange ein Gewerkschaftsmitglied diese Frage noch nicht entschieden hat, muß jeder Metallarbeiter unserm Verband angehören, denn diese Organisationszugehörigkeit erfordert seine eigene Wohlfahrt wie die seiner Familie. Auch der Erfolg dieser beschlossenen Lohnbewegung ist von der Macht und der Stärke der Gewerkschaften abhängig.

Damit auch hier die Metallarbeiter ihre Pflicht erfüllen können, muß der letzte Berufslehrling im Bergbau wie in der Kalkindustrie dem DMB angehören. Beherzigt das, wenn ihr eure unerträgliche Lage bessern wollt.

Grundzüge der Erwerbslosenfürsorge

Die Erwerbslosenfürsorge hat vorläufig noch den Charakter der Fürsorge, nicht der Versicherung. Es besteht einerseits Beitragspflicht, andererseits nur behingte Unterstützungsberechtigung. Ein Selbstentwurf der Erwerbslosenfürsorge liegt dem Reichsrat vor. In Anbetracht der Abweisung bestimmter Kreise gegen alle „sozialen Maßnahmen“ durch die Bismarckregierung sind die Umstände wohl lange auf sich warten lassen. Die Fürsorge beruht auf einer Verordnung vom 16. Februar 1924. Sie hat nicht in allen Teilen seine Grundzüge, sondern überläßt wesentliche Einzelheiten dem Reichsarbeitsminister sowie den zuständigen Regierungspräsidenten und den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise.

Beitragspflicht. Für alle in den Krankentagen pflichtberechtigten Arbeitnehmer sind Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu zahlen. Freiwillige Versicherung ist nicht zulässig. Die Beiträge sind nach einem Hundertsatz des von dem Krankentagen festgesetzten Grundlohnes zu leisten. Dem Hundertsatz legt der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises die Höhe des Beitrags fest. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die je nach der Verteilung zu entrichten. 3 v. H. des Grundlohnes muß erhoben werden, falls die eingehenden Beiträge nicht ausreichen und Zuschüsse erforderlich sind, aus die Erwerbslosen zu unterstützen.

Die Beiträge werden durch die Krankenkassen eingezogen und mit dem Arbeitsnachweis verrechnet. Der Arbeitsnachweis hat 1/2 v. H. des Grundlohnes an die Bundesanstalt zu zahlen und weiter 1/2 v. H. an die Provinzialanstalt zu zahlen. Aus diesen Zuschüssen leisten sich an den Arbeitsnachweis Zuschüsse zu zahlen, wenn die Unterstützungsbeträge die Summe der eingezogenen Beiträge übersteigen.

Beitragsbefreiung. Vom Beitrag sind alle Angestellten mit einem festen Monatslohn von über 200 M befreit, ebenso die Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter), wenn ihnen ein Monatslohn von über 200 M zugehört. Frauen und Kinderzuschläge dürfen dabei jedoch nicht mitgerechnet werden. Der Verwaltungsausschuß kann aber mit Zustimmung der Regierung auch für diese Personen die Beitragspflicht beschließen. Vom Beitrag befreite Personen haben kein Recht auf Unterstützung, wenn sie erwerbslos werden.

Wohlfahrt auf Antrag alle Arbeiter vom Beitrag zu befreien, bei einem Dienst- oder Arbeitsvertrag von mindestens einem Jahre (Bismarck, Arbeiter, Lehrlinge usw.) oder auf unbestimmte Zeit mit mindestens sechsmonatiger Bindung abgeschlossen haben. Die Befreiung ist rückwirkend vom Beginn des Dienstvertrages, jedoch nicht vor dem 1. März 1924 zu gewähren. Die Befreiung geschieht durch die Provinzialbehörde nach vorheriger Prüfung durch den Arbeitsnachweis. Über Einzelheiten entscheidet das Verwaltungsamt. Die Arbeitgeber haben in allen Fällen Kenntnis von dem Antrag zu geben. Ein Antrag vor Ablauf des Dienstvertrages beginnt für Arbeitgeber und Arbeiter die Beitragspflicht.

Unterstützung. Anspruch auf Unterstützung haben nur bedürftige Erwerbslose. Demnach kann es vorkommen, daß jemand Unterstützung begehrt, jedoch nicht, oder nach der Entlassung aus der Arbeit keine Unterstützung erhält.

Für Prüfung der Bedürftigkeit haben sich gewisse Formen herausgebildet. Ein normaler Verdienst wird als ausreichend zur Unterhaltung eines vierköpfigen Familienhaushalts und an einem Arbeiterlohn in dieser Familie wird keine Unterstützung bezahlt. Nur wenn die Familie mehr als vier Personen zählt und nicht etwa ein übernormaler Verdienst vorliegt, ist eine solche Person als Hauptunterstützungsberechtigter einzustufen. Für weitere Personen im gleichen Haushalt werden die Familienzuschläge bezahlt (Kopfgelagen). Sind mehr als vier Personen im Haushalt und alle erwerbslos, so können zwei Hauptempfänger eingesetzt werden. Einmalige Unter-

stützungen in einer Familie dürfen das 2/3fache des Hauptempfängers — einschließlich des Ehepartners — nicht übersteigen. Hauptempfänger müssen mindestens 17 Jahre alt sein.

Kleiner Besitz, wie Haus, Garten, kleiner Landbesitz — je nach Beschaffenheit — schließt von der Unterstützung nicht aus, jedoch kann von der Unterstützung nach billigen Ermessen ein entsprechender Teil abgezogen werden.

Anfallrenten, Invalidrenten usw. werden zu 50 v. H. auf die Unterstützung angerechnet. Verdienste aus Gelegenheitsarbeit werden bis zu 10 v. H. des Gesamtunterstützungssatzes nicht angerechnet. Der 10 v. H. überschreitende Teil des Verdienstes wird zu 50 v. H. angerechnet. Erhält zum Beispiel ein Erwerbsloser mit Familienzuschlägen die Woche 14 M Unterstützung und verdient durch Gelegenheitsarbeit 10 M, so dürfen 10 v. H. von 14 = 1,40 M nicht angerechnet werden und sind von den 10 M zu kürzen. Es verbleiben somit 8,60 M. Von diesen 8,60 M werden 80 v. H. = 6,88 M auf die Unterstützung angerechnet. Auch der Verdienst von Familienangehörigen im gleichen Haushalt wird auf diese Weise angerechnet. Im letzteren Falle jedoch unter billiger Berücksichtigung der Familienverhältnisse. Besonders zu beachten ist, daß Gelegenheitsarbeit beim Arbeitsnachweis zu melden ist, andernfalls die Unterstützung ganz gesperrt werden kann.

Voraussetzung zur Unterstützung ist mindestens 13wöchige Beitragszahlung innerhalb der letzten 52 Wochen. Auf Antrag beim Regierungspräsidenten kann eine 2wöchige Beitragsleistung innerhalb der letzten zwei Jahre angenommen werden.

Die Dauer der Unterstützung ist beschränkt. Sie beträgt im allgemeinen nur 13 Wochen. Infolge der Wirtschaftskrise hat der Reichsarbeitsminister die Dauer auf 26 Wochen verlängert. Für Arbeiter und Angestellte aus der Metallindustrie sowie für 30 gewerkschaftsmännliche Personal wurde die Unterstützung bis zu 26 Wochen verlängert. Eine weitere Verlängerung in besonderen Fällen kann vom Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises bis zu nochmals 13 Wochen beschlossen werden. Ausgewählte Erwerbslose können nur noch an das Wohlfahrtsamt verwiesen werden. Kurzarbeiter erhalten keine Unterstützung, jedoch kann die Kommune auch für diese eine Unterstützung durchzuführen, jedoch ohne Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge.

Pflichtarbeit. Der Regierungspräsident hat die Auszahlung der Unterstützung von der Leistung einer Pflichtarbeit abhängig zu machen. Sie kann sich auf drei Tage je Woche erstrecken, insgesamt auf 24 Stunden die Woche. Gemeinde, die nicht genug solcher Arbeiter ausfinden, können die Zeit abkürzen. Die Art der Pflichtarbeit soll dem Erwerbslosen nur nach billigen Ermessen seiner beruflichen Vorbildung sowie der körperlichen und geistigen Befähigung entsprechend zugemutet werden. Eine besondere Verpflichtung hierfür darf nicht festgesetzt werden.

Kostendarbeit. Kostendarbeiten müssen als solche von der Regierung bewilligt werden, haben die Gemeinden zu leisten und sind für die Durchführung der Pflichtarbeit abhängig gemacht. Die Bezahlung der Kostendarbeiter ist nicht als Lohn, sondern als Unterstützung anzusehen. Die ersten drei Tage gelten als Pflichtarbeit. Für den vierten, fünften und sechsten Tag werden je 30 v. H. der Hauptunterstützung als Zuschlag, zusammen also 90 v. H. die Woche bezahlt. Auf die Familienzuschläge (Kopfgelagen) wird kein Zuschlag bezahlt.

Bei großen Kostendarbeiten kann der Zuschlag schon vom dritten Tage an bezahlt werden. Dieser Zuschlag wird davon abhängig gemacht, daß die Gemeinde täglich eine Fleißprämie von 5 v. H. des Wochenunterstützungssatzes bezahlt, zusammen also 150 v. H. Zuschlag die Woche. Handwerker, die in ihrem Beruf als Kostendarbeiter beschäftigt werden, sollen von der Gemeinde täglich einen Zuschlag von 10 v. H. des Wochenunterstützungssatzes bekommen, so daß ein Handwerker pro Woche einen Zuschlag von 210 v. H. der Hauptunterstützung erhalten kann. Die Familienzuschläge (Kopfgelagen) werden aber niemals mitberechnet im Zuschlag. Die Gesamtunterstützung der Kostendarbeiter erhöht aber eine starke Einschränkung, indem mit den Familienzuschlägen nicht mehr als 70 v. H. des für die Arbeit in Frage kommenden Tariflohnes bezahlt werden darf. Nur die von der Gemeinde zu zahlenden Fleißprämien und Handwerkerzulagen dürfen ausgeschlagen werden. Ein kinderreicher Kostendarbeiter für Kleinarbeit muß eventuell ohne besonderen Zuschlag arbeiten, wenn der Tariftarif im Bezirk schlecht liegt.

Versicherung. Sämtliche Hauptunterstützungsempfänger werden gegen Krankheit bei der zuständigen Ortskrankenkasse versichert. Auf Antrag des Erwerbslosen ist er bei seiner bisherigen Familien- oder Betriebskrankenkasse weiterzuversichern. Eine Versicherung bei Unfall- oder Erbschaften ist nicht obligatorisch. Kostendarbeiter müssen außerdem noch gegen Unfall versichert werden.

Die Krankheitsversicherung trägt die Erwerbslosenfürsorge; die Kosten für die Unfallversicherung trägt die Gemeinde, welche die Kostendarbeiter ausführt.

„Arbeitgeber“ — „Arbeitnehmer“

Hierüber schreibt E. Hoffmann in Nr. 28 der Glode: So oft ich die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ lese, rolle ich darüber nach. Ich begreife nicht, wie sich diese beiden Worte am Leben erhalten können, wie sie sogar in der sozialistischen Literatur und Presse weiter überliefert werden... Wenn ich „Arbeitgeber“ sage, so denke ich logischerweise an den, der Arbeit gibt, seine Arbeit hergibt. Ist das der Fabrikant, der Unternehmer? Reineswegs. Der Arbeiter erbringt Arbeit und verkauft sie dem Unternehmer, er gibt sie gegen Lohn her. Also ist der Arbeiter der „Arbeitgeber“. Der Fabrikant nimmt die Arbeit, er nimmt sie an und bezahlt sie und ist dabei der „Arbeitnehmer“. Der übliche Gebrauch dieser Worte verkehrt ungewissheit bei den Lesern. Wahrscheinlich, so oft ich „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ lese, muß ich sie mir erst richtig überlegen. Das Verlegen an ihnen finde ich darin, daß der Arbeiter, der, wie gesagt, der Gebende ist, es dulden soll, als der Empfänger die hingekollt zu werden. Ich lasse unentschieden, ob in diesem Fall Geben jenseitig ist als Nehmen. Der Fabrikant wird finden, daß auch hier Nehmen jenseitig ist, und er würde auch im Sprachgebrauch der Lehrende bleiben. Der Gebet klingt freundlicher als der Nehmer, der „Arbeitgeber“ klingt jetzt geradezu gnädig, der Arbeitnehmer geradezu demütig. Da es nun immer ist und Verwirrung anrichten würde, wollte man diese Worte fortan plöcklich richtig gebrauchen, nämlich statt „Arbeitnehmer“ „Arbeitgeber“ sagen, statt „Arbeitgeber“ „Arbeitnehmer“, so bleibt noch nichts anderes übrig, als sie gar nicht zu gebrauchen. Man kommt ohne sie sehr gut, ja besser als mit ihnen aus, denn wer Fabrikant oder Unternehmer sagt, wird ebenso klar verstanden werden wie wer einfach „Arbeiter“ sagt.

Wir wollen diese Ansicht kurz unterstützen. Daß solche Verwirrung, der offenbar die sprachliche Art dem „Draufgeber“ vorzuziehen, sich im sozialistischen Vokabular nicht so argert, sondern, als daß ihn auch die Arbeiter wie siegen umschauen. Wir haben uns immer bewußt, bei „Arbeitgeber“ die Durchführer, „Arbeiter“ durchzuführen und Arbeiter für den Fabrikant oder Unternehmer oder Industrieller zu stehen, aber den wahren Gebrauch der beiden Wörter haben wir leider nicht eingesehen verstanden. Zielmäßig bewirken diese Stellen, daß jeder Arbeiter diesen sprachlichen Widerspruch endlich vollständig aufgeben.

529 000 unterstützte Erwerbslose. Am 1. Oktober 1924 betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reichsgebiet 519 000, darunter 468 000 männliche und 51 000 weibliche. Gegen den 15. September betrug das eine 21 000 weniger von rund 9 v. H. Die Zahl liegt allerdings noch immer bedeutend höher, als die Erwerbslosenziffer im Durchschnitt der letzten Jahre, um die gleiche Prozentsatz sich gehandelt hat. Auch bleibt zu berücksichtigen, daß nach dem letzten Volkszählungsergebnis ein wesentlicher Teil der Arbeitlosen keine Unterstützung erhält.

Beachtet die Schriftarten in Regener... Eine... Regener, Epfingerstraße 1, einholen.

Schriftenschau

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923. 182 Seiten, Preis in Ganzleinen gebunden 3 M, kartoniert 2 M. Berlin 1924, Verlagsgesellschaft des DGB. Der Inhalt des Buches ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern gibt trotz der knappen Form ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen, die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vom ganzen Volke abzuwenden. Den Nachweis bringen die lebendigen Schilderungen der Kapitel: „Die Bekämpfung des Ruhrkampfes“, „Die wirtschaftliche Wirkung des Ruhrkampfes“, „Gewerkschaftliche Forderungen zur Steuererleichterung“ und „Der Lebenskampf der Markt- und die Preissteigerung“. Eine andere Seite der deutschen Wirtschaft zeigen die Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Dem, die oftmals kritisch in angelegten Verfassungen der Vorwürfen bestimmtes, daß die Gewerkschaften sich um das Schicksal der Arbeitslosen nicht genügend kümmern, wird die Lektüre dieses Kapitels eine andere Auffassung einflößen. Neben den bisher angeführten Abschnitten wird im Jahrbuch zu der kommunikativen Fortschrittsarbeit Stellung genommen, das Wirken der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale behandelt und auf die Fragen der Ein- und Auswanderung und der Fürsorge für die Gewerkschaftsangehörigen in den abgetrennten Gebieten eingegangen. Die Fülle des Inhalts gibt einen Überblick über das richtige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Wer über die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung urteilen will, muß seinen Inhalt lesen.

Die erste deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte der Arbeiterbewegung 1848/49. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis des Marxismus von Wladimir I. Lenin. Mit einem Bildnis von Stephan Born. Verlag von C. F. Neumann, Leipzig. Preis brosch. 7,50 M, geb. 9 M. Duards neues Buch ist das beste und interessanteste, das in den jetzigen Zeitläuften der deutschen Arbeiterbewegung gemacht werden konnte. Er hat damit der ersten deutschen Arbeiterbewegung ein würdiges Denkmal gesetzt, sich selbst aber ein unvergängliches Verdienst erworben. Wenn er das Buch auch als einen Beitrag zur Theorie und Praxis des Marxismus bezeichnet, so wird der Beweis dafür in zwingender Weise aus den Ursachen der ersten deutschen Revolution und den Geschehnissen während ihres Verlaufes geführt.

Mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt beschäftigt sich der Verfasser mit der Hauptperson der Arbeiterbewegung von 1848/49, mit dem Schlußfolger und späteren Professor Siehan Born. Dessen Lebenslauf und Wirken hat er nach allen Richtungen verfolgt. Über Born und die Arbeiterverbrüderung hat bekanntlich Friedrich Engels sehr abweichend geurteilt. Duard erbringt nun den schlagendsten Beweis, daß Engels mit seinem Urteil im Unrecht ist. In einigen Stellen des Buches ist auch auf die Berliner Maschinenbauarbeiterbewegung zu sprechen gekommen, die bei den Vorkämpfern vom 18./19. März 1848 mit in vorderster Linie standen. Sie hätten am 17. April einen Aufruf erlassen, in dem sie die Bürger von der Unfähigkeit der Arbeiterbewegung zu überzeugen suchten. Es sei ihnen aber durch einen Aufruf von „gutgejunner“ Seite entgegnet worden, ihr Aufruf prebige „Aufbruch“, den die Maschinenarbeiter gar nicht wollten. Im Anfang der Bewegung sei ihr Verein als Nachwort von Spießhaken bezeichnet worden, er habe aber doch nachher Zeichen eines sehr guten Lebens gegeben und eine Kundgebung der bürgerlichen Winterrückwärtsbewegung. Wie Duard ferner mitteilt, habe sich der Maschinenbauverein Ende 1848 aufgelöst. Duard meint, der Verein habe das wohlmeinende Berliner Spießhaken gelernt und älterer Arbeiter mit dem entschlossenen Radikalismus des Revolutionskämpfers vergeblich vereinigen wollen. Er sei geradezu der Typus eines Arbeitervereins gewesen, der sich durch die sozialen Gegensätze hindurchzuminde juchte...

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie von Josef Stern, mit einem Wortwort des Reichs- und Landtagsabgeordneten Wilhelm Zell. Preis 1,50 M. Verlag Schwabische Tagwacht, Stuttgart, Hauptstätterstraße. Die erste Arbeit gibt nicht nur erstmalig eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der Reichsfinanzpolitik der letzten zehn Jahre, des Reparationsproblems, des Währungsproblems usw. und fällt damit eine Lücke in der Literatur aus, sondern stellt gleichzeitig den vollständigen jähren Steuerkampf der Sozialdemokratie gegen die Besitzinteressen und eine glänzende Rechtfertigung ihrer Stellungnahme zu den im behandelten Zeitraum begehrt sich aufstürmenden Problemen dar. Daher sollte sie eine möglichst große Verbreitung finden.

Gewerkschaften. Von Dr. med. Hans Bette, preussischer Landesgewerkschafts- und Gewerkschaftsminister des Aufsichtsbereichs Wiesbaden. Band 30 der Sammlung Völkler. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthinerstraße 35.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag den 2. Nov. ist der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. November 1924 fällig.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Selbst:

Der Werkzeugschmied William Hugo Drechsler, geb. am 8. April 1883 zu Chemnitz, Mitgliedsbuch Nr. 5,286 673, wegen Unterschlagung. Stuttgart, Kisteckstraße 16. Der Vorstandsvorsitzende

Zur Beachtung! Zutug ist fernzuhalten:

- von Elektromotoren nach Hamburg;
- von Formern und Sickerarbeitern nach Rosenheim (R. I. Stambel & Co.) D.;
- von Hammermaschinen nach Gummersbach (Gebrüder Höfer, Kaiserlautern) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aue (Firma Erzgeb. Schmittverfäher und Maschinenfabrik Schwarzberg) D.;
- von Metallarbeitern nach Fenig i. S. (Adolf Lamprecht, Smalitzerwerk) D.

A = Lohnbewegung; B = Differenzen; C = Streit in Stadt; D = Streit; E = Kaderarbeit; F = Mißstände; G = Auslieferung; Arbeitssuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung erscheint, die Teilnahme bei der jährlichen Ernteverwaltung über, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zugewiesen, zum Anzeiger der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Verbandsanzeigen

Coburg. Walter Schmidt, das nächst: Verbandsmitglied in Oberhausen, Su. Nr. 5,286, geb. am 30. Januar 1897 in Friedland, wird sofort dringend gewünscht. Bewerbungen und Kollegen mögen beim Herrn der Ortsverwaltung Oberhausen (Klein), Industriestraße 24, mitteilen.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adickstraße 16